

Aktionäre der Studio Babelsberg AG mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die Hinweise in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

Angebotsunterlage

ÖFFENTLICHES ERWERBSANGEBOT (BARANGEBOT)

der

FBB - Filmbetriebe Berlin Brandenburg GmbH

an die Aktionäre der

Studio Babelsberg AG

August-Bebel-Straße 26-53

14482 Potsdam

Bundesrepublik Deutschland

zum Erwerb ihrer auf den Namen lautenden Stückaktien
der Studio Babelsberg AG zum Preis von
EUR 4,10 je Aktie der Studio Babelsberg AG

Annahmefrist:

01. Oktober 2021 bis 29. Oktober 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

**Die Regelung des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)
finden auf dieses öffentliche Erwerbsangebot keine Anwendung.**

Studio Babelsberg AG-Aktien: ISIN DE000A1TNM50

Zum Verkauf eingereichte Studio Babelsberg AG-Aktien: ISIN DE000A3E5E22

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS.....	2
2.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	3
3.	ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS.....	4
4.	ANGEBOT.....	6
5.	ANNAHMEFRIST.....	7
6.	BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND TPG.....	7
7.	BESCHREIBUNG DER STUDIO BABELSBERG AG.....	7
8.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS.....	8
9.	FUSIONSKONTROLLVERFAHREN.....	11
10.	VOLLZUG DES ANTEILSKAUFVERTRAGS.....	12
11.	VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VOLLZUG.....	12
12.	STEUERLICHE HINWEISE.....	13
13.	VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN.....	13
14.	ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND.....	13

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") enthaltene Erwerbsangebot (das "**Angebot**") der FBB - Filmbetriebe Berlin Brandenburg GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 86910 B und mit Sitz in Berlin (die "**Bieterin**") ist ein öffentliches Erwerbsangebot zum Erwerb von Aktien der Studio Babelsberg AG mit Sitz in Potsdam, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 18441 P ("**SBAG**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die "**SBAG-Gruppe**"), und richtet sich an die Aktionäre der SBAG. Das Erwerbsangebot bezieht sich jedoch ausdrücklich nicht auf den Erwerb von Aktien der SBAG, die von der SBAG selbst (die "**Eigenen Aktien**") gehalten werden. Damit richtet sich das Angebot nicht an die SBAG. Die Aktionäre der SBAG werden im Folgenden als "**SBAG-Aktionäre**" bezeichnet.

Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht unterbreitet und durchgeführt. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-Angebotsverordnung**") sind auf dieses Angebot und diese Angebotsunterlage nicht anwendbar, da die Aktien der SBAG nicht zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne von § 1 Abs. 1 WpÜG zugelassen sind. Die SBAG-Aktionäre können daher im Rahmen dieses Angebots nicht auf die Schutzvorschriften des WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung vertrauen. Die Bieterin weist darauf hin, dass dieses Angebot nicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder eine sonstige Aufsichtsbehörde geprüft oder gebilligt wurde oder künftig geprüft oder gebilligt wird.

Dieses Angebot richtet sich unter keinen Umständen an "*US Persons*" (wie im US Securities Act 1933 in seiner jeweils aktuellen Fassung definiert) und SBAG-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada und/oder Japan und kann von diesen auch nicht angenommen werden.

1.2 Hintergrund des Angebots

TPG Real Estate Partners ("**TPG**" und zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften die "**TPG Gruppe**") zieht es in Erwägung vorbehaltlich des Eintritts der Bedingungen im Anteilskaufvertrag (wie unten definiert) indirekt eine Mehrheitsbeteiligung an der SBAG zu erwerben.

Zu diesem Zweck hat Kino BidCo GmbH ("**Erwerberin**"), die Teil der TPG Gruppe ist, am 16. September 2021 einen Anteilskaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der Bieterin (der "**Anteilskaufvertrag**") abgeschlossen. Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile der Bieterin steht noch nicht fest und wird nach einer sogenannten Cash Free & Debt Free Mechanik, also unter anderem unter Berücksichtigung liquider Mittel und Verbindlichkeiten der Bieterin und der Gesellschaften, an denen die Bieterin eine direkte oder indirekte Beteiligung hält, am Tag des Vollzugs des Anteilskaufvertrags berechnet. Der Anteilskaufvertrag sieht überdies übliche Gewährleistungen und Freistellungen seitens der Gesellschafter der Bieterin vor. Der Vollzug des Anteilskaufvertrags steht zudem unter verschiedenen Vollzugsbedingungen. Der geplante Erwerb der Beteiligung an der SBAG durch die Erwerberin nach Maßgabe des Anteilskaufvertrags sowie

dieses Angebots (insgesamt, das "**Erwerbsvorhaben**") stehen unter der Bedingung der fusionskontrollrechtlichen Freigabe des Bundeskartellamts.

1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 01. Oktober 2021 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter der URL <https://www.studiobabelsberg.com/IR>, und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com). Alle weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter der URL <https://www.studiobabelsberg.com/IR> veröffentlicht. Diese Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

1.4 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen SBAG-Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen angenommen werden (mit Ausnahme von "*US Persons*" (wie im US Securities Act 1933 in seiner jeweils aktuellen Fassung definiert) und SBAG-Aktionären mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada und/oder Japan). Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. SBAG-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, gemacht. In dieser Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

2.2 Stand der Angebotsunterlage

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den der Bieterin zum Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zugänglichen Informationen sowie ihren Ansichten, Absichten und Annahmen zu diesem Zeitpunkt. Die Informationen, Ansichten, Absichten und Annahmen können sich in der Zukunft ändern. Die Annahmen und in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die aktuellen Einschätzungen der Bieterin über mögliche zukünftige Ereignisse wieder und können sich in Zukunft als richtig oder falsch

erweisen. Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen keine Zusicherungen des Eintritts solcher zukünftigen Ereignisse oder einer künftigen Geschäftsentwicklung darstellen.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

<p>Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über bestimmte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für SBAG-Aktionäre relevant sein könnten. SBAG-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.</p>	
Bieterin	FBB - Filmbetriebe Berlin Brandenburg GmbH, Ludwigkirchstraße 11, 10719 Berlin, Bundesrepublik Deutschland
Zielgesellschaft	Studio Babelsberg AG, August-Bebel-Straße 26-53, 14482 Potsdam, Bundesrepublik Deutschland
Gegenstand des Angebots	Erwerb der auf den Namen lautenden Stückaktien der SBAG (ISIN DE000A1TNM50) von den SBAG-Aktionären, einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung.
Gegenleistung	EUR 4,10 je Aktie der SBAG
Annahmefrist	01. Oktober 2021 mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bis zum 29. Oktober 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)
ISIN	<p><u>SBAG-Aktien:</u> ISIN DE000A1TNM50</p> <p><u>Zum Verkauf Eingereichte SBAG-Aktien:</u> ISIN DE000A3E5E22</p>
Annahme	<p>Annahme durch SBAG-Aktionäre</p> <p>Die Annahme des Angebots ist von dem jeweiligen SBAG-Aktionär während der Annahmefrist schriftlich gegenüber dem Depotführenden Institut (wie in Ziffer 8.2 dieser Angebotsunterlage definiert) zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der SBAG-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist ("Zum Verkauf Eingereichte SBAG-Aktien"), in die ISIN DE000A3E5E22 wirksam.</p> <p>Annahmeformulare</p> <p>Ein Formular für die Annahme erhalten die SBAG-Aktionäre direkt von ihrem Depotführenden Institut.</p>

<p>Bedingungen</p>	<p>Der Vollzug des Angebots und die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge stehen unter den in Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage dargelegten Vollzugsbedingungen.</p> <p>Die Vollzugsbedingungen umfassen (i) die fusionskontrollrechtliche Freigabe durch das Bundeskartellamt, (ii) das Erreichen einer Mindestannahmeschwelle von mindestens 2.662.868 im Rahmen des Angebots zum Verkauf eingereichten SBAG-Aktien sowie (iii) den Vollzug des Anteilskaufvertrags.</p> <p>Die der Mindestannahmeschwelle entsprechenden SBAG-Aktien ergeben in Summe mit den derzeit von den Gesellschaftern der Bieterin indirekt gehaltenen SBAG-Aktien rund 75 % des abzüglich der Eigenen Aktien ausstehenden Grundkapitals der SBAG.</p> <p>Der Vollzug des Anteilskaufvertrags steht wechselseitig unter der Bedingung des Erreichens der Mindestannahmeschwelle.</p>
<p>Kosten der Annahme</p>	<p>Die Annahme des Angebots ist nach den Regelungen in Ziffer 8.3 dieser Angebotsunterlage für die annehmenden SBAG-Aktionäre mit Ausnahme etwaiger außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallender Aufwendungen und der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut kosten- und spesenfrei.</p>
<p>Veröffentlichungen</p>	<p>Diese Angebotsunterlage wird am 01. Oktober 2021 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter der URL https://www.studiobabelsberg.com/IR, und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com).</p> <p>Alle weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter der URL https://www.studiobabelsberg.com/IR veröffentlicht.</p>
<p>Abwicklung</p>	<p>Für die in der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der (ggf. verlängerten) Annahmefrist.</p> <p>Falls Vollzugsbedingungen nach Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, bis zum Ablauf der (ggf. verlängerten) Annahmefrist noch nicht eingetreten sind, erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem die Bieterin nach</p>

	<p>Ziffer 11.4 dieser Angebotsunterlage bekanntgibt, dass alle Vollzugsbedingungen nach Ziffer 11.1 (soweit auf diese nicht zuvor wirksam verzichtet wurde) eingetreten sind.</p> <p>Die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Kaufpreises an die annehmenden SBAG-Aktionäre können sich u.a. aufgrund des durchzuführenden fusionskontrollrechtlichen Verfahrens (vgl. Ziffer 11.1.2 dieser Angebotsunterlage) verzögern bzw. ganz entfallen.</p>
--	--

4. ANGEBOT

4.1 Angebot an Aktionäre der SBAG

Die Bieterin bietet hiermit den SBAG-Aktionären an, ihre auf den Namen lautenden Stückaktien der SBAG (ISIN DE000A1TNM50) zum Kaufpreis (der "**Aktien-Angebotspreis**") von

EUR 4,10 je Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage und vorbehaltlich der Einschränkungen zu den Adressaten und der Reichweite dieses Angebots gemäß Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Der Aktien-Angebotspreis in Höhe von EUR 4,10 je Aktie gilt für die Aktien der SBAG einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehen.

4.2 Änderungen des Angebots

Die Bieterin behält sich vor, nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bis zum Ablauf des zweiten Bankarbeitstages nach Ende der Annahmefrist einseitig

- die Mindestannahmeschwelle (wie in Ziffer 11.1.1 definiert) abzusenken oder ganz auf diese zu verzichten (siehe Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage);
- auf alle oder einzelne Angebotsbedingungen ganz oder zum Teil zu verzichten (siehe Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage); und/oder
- die Annahmefrist zu verlängern (siehe Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage).

Die Bieterin wird jede Änderung des Angebots bis zum Ablauf des zweiten Bankarbeitstages nach Ablauf der Annahmefrist im Internet unter der URL <https://www.studiobabelsberg.com/IR> veröffentlichen. Die das Angebot annehmenden SBAG-Aktionäre verzichten insoweit jeweils auf den Zugang einer entsprechenden Erklärung der Bieterin. Sämtliche Verträge, die vor oder gleichzeitig mit der Angebotsänderung durch die Annahme dieses Angebots zustande gekommen sind, werden automatisch an die geänderten Angebotsbedingungen angepasst, vorausgesetzt, die aus der Angebotsänderung resultierenden Anpassungen der jeweiligen Verträge entsprechen den Grundsätzen des § 315 BGB.

Im Übrigen ändert sich durch eine fristgemäß erklärte einseitige Änderung des Angebots nichts, insbesondere führt eine Änderung der Mindestannahmeschwelle oder der Verzicht auf alle oder einzelne Angebotsbedingungen nicht zu einer automatischen Verlängerung der Annahmefrist.

5. ANNAHMEFRIST

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots an die Aktionäre der SBAG (Ziffer 4.1) beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 01. Oktober 2021 und endet am

29. Oktober 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

5.2 Verlängerungen der Annahmefrist

Die Bieterin behält sich das Recht vor, einmal oder mehrfach bis zum Ablauf des zweiten Bankarbeitstages nach Ende der Annahmefrist die Frist für die Annahme des Angebots einseitig zu verlängern. Die Bieterin wird jede Verlängerung der Frist für die Annahme des Angebots im Internet unter der URL <https://www.studiobabelsberg.com/IR> veröffentlichen. Die das Angebot an-nehmenden SBAG-Aktionäre verzichten insoweit jeweils auf den Zugang einer entsprechenden Erklärung der Bieterin.

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller Verlängerungen dieser Frist wird in dieser Angebotsunterlage einheitlich als "**Annahmefrist**" bezeichnet.

6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND TPG

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 86910 B und mit Sitz in Berlin. Die Bieterin hat ein Stammkapital von EUR 25.000 und wurde am 22. November 2002 erstmals im Handelsregister eingetragen. Dr. Carl Woebcken und Christoph Fisser sind derzeit die alleinigen Gesellschafter der Bieterin. Nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags wird die Bieterin eine indirekte Tochtergesellschaft von TPG sein. Die Bieterin selbst übt derzeit keine Geschäftsaktivitäten aus und hat keine Tochtergesellschaften. Darüber hinaus beschäftigt die Bieterin keine Arbeitnehmer.

7. BESCHREIBUNG DER STUDIO BABELSBERG AG

SBAG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Potsdam, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 18441 P.

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand von SBAG ist die Herstellung, der An- und Verkauf und der Vertrieb von Film- und/oder Fernsehproduktionen, Bild- und/oder Tonprodukten, sonstigen audiovisuellen Programmen aller Art und Merchandisingprodukten sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, insbesondere Produktionsdienstleistungen. Gegenstand des Unternehmens ist zudem der Erwerb, das Halten, Verwalten, Controlling und Veräußern von Beteiligungen (Beteiligungsmanagement) an Unternehmen. Die Gesellschaft kann Unternehmensverträge jeder Art abschließen und ihren Betrieb und/oder Geschäftsbereich ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen. SBAG kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen und sich auf die Wahrnehmung der Funktion einer Konzernholding beschränken.

Der Vorstand von SBAG besteht aus Dr. Carl L. Woebcken (Vorsitzender), Christoph Fisser und Marius Schwarz. Der Aufsichtsrat von SBAG besteht aus Dr. Roland Folz, Dr. Bertrand Malmendier und Matthias Platzack.

8. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS

8.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (die "**Zentrale Abwicklungsstelle**") (Anfragen per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com) als zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot beauftragt.

8.2 Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Annahmefrist

SBAG-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen zur Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihr Kreditinstitut bzw. ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen ("**Depotführendes Institut**") wenden. Dieses ist über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und gehalten, Kunden, die in ihrem Depot SBAG-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

8.2.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

SBAG-Aktionäre können das Angebot nur dadurch wirksam annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- a. in Textform oder elektronisch die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen Depotführenden Institut erklären (die "**Annahmeerklärung**"), und
- b. ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen SBAG-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, unverzüglich in die ISIN DE000A3E5E22 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Ein Formular für die Annahme erhalten die SBAG-Aktionäre direkt von ihrem Depotführenden Institut.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der (ggf. verlängerten) Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A3E5E22 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die Depotführenden Institute nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen SBAG-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Weder die Bieterin noch für sie handelnde Personen sind verpflichtet, dem jeweiligen SBAG-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

8.2.2 Erklärungen und Zusicherungen im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 8.2.1

- a. weisen die annehmenden SBAG-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden SBAG-Aktien an und ermächtigen diese,
- die Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien zunächst in dem Depot des annehmenden SBAG-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A3E5E22 für Zum Verkauf Eingereichte SBAG-Aktien bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist (frühestens jedoch nach Eintritt der Vollzugsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht verzichtet hat) der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien, einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Aktien-Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
 - ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle für die Durchführung des Angebots erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A3E5E22 eingebuchten Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien bankarbeitstäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten.
- b. beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden SBAG-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien nach Maßgabe von vorstehendem Absatz a. herbeizuführen;
- c. erklären die annehmenden SBAG-Aktionäre, dass
- sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Depot bei dem Depotführenden Institut befindlichen SBAG-Aktien annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden;

- sie ihre Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien auf die Bieterin unter den aufschiebenden Bedingungen
 - (i) des Eintritts der Vollzugsbedingungen, sofern die Bieterin auf diese nicht, soweit zulässig, verzichtet hat; und
 - (ii) des Ablaufs der Annahmefrist
 - Zug um Zug übertragen gegen Zahlung des Aktien-Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG; und
- die SBAG-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Die in Ziffer 8.2.2 lit. (a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden SBAG-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Sie erlöschen erst im Fall des endgültigen Ausfalls einer der Angebotsbedingungen. SBAG-Aktionäre, die die in Ziffer 8.2.2 lit. (a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.

8.2.3 Rechtsfolgen der Annahme

Durch die Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden SBAG-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Der Vollzug des Vertrags erfolgt nur, nachdem alle in Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten sind. Der Vertrag entfällt (auflösende Bedingung), wenn eine oder alle der in Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen nicht bis spätestens zu dem für den jeweiligen Bedingungseintritt bestimmten Enddatum eingetreten sind und die Bieterin auf die betreffenden Vollzugsbedingungen nicht wirksam verzichtet hat (siehe Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage). Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien gehen sämtliche mit diesen im Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Rechte (einschließlich der Gewinnanteilsberechtigung und der Zinsansprüche) auf die Bieterin über. Darüber hinaus gibt jeder das Angebot annehmende SBAG-Aktionär unwiderruflich die in Ziffer 8.2.2 genannten Erklärungen und Zusicherungen ab und erteilt die in Ziffer 8.2.2 genannten Anweisungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen.

8.3 Kosten der Annahme

Die Annahme des Angebots über ein Depotführendes Institut mit Sitz in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung eines ausländischen Depotführenden Instituts) ist für die SBAG-Aktionäre bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut kosten- und gebührenfrei. Die Bieterin wird hierzu den Depotführenden

Instituten mit Sitz in Deutschland (einschließlich der deutschen Niederlassungen ausländischer Depotführender Institute) eine marktübliche Depotbankenprovision zahlen, die diesen gesondert mitgeteilt wurde. Zur Klarstellung weist die Bieterin allerdings darauf hin, dass sie gegenüber den Depotführenden Instituten keine bindenden Weisungen erteilen kann, welche Kosten und Aufwendungen von den Depotführenden Instituten für die Annahme des Angebots berechnet werden. Gebühren ausländischer Depotführender Institute und andere Gebühren und Auslagen sind von dem SBAG-Aktionär, der das Angebot annimmt, selbst zu tragen, ebenso wie aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuer.

8.4 Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien, für die das Angebot innerhalb der Annahmefrist wirksam angenommen worden ist, nach Ablauf der Annahmefrist (frühestens jedoch nach Eintritt der Vollzugsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht verzichtet hat) an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Aktien-Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG übertragen. Diese Übertragung wird unverzüglich, nachdem die Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle für das Angebot im Sinne der Bestimmungen in den Ziffern 8.2.1 und 8.2.2 zur Verfügung gestellt worden sind, aber nicht später als acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist und der Bekanntgabe der Erfüllung der Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin nicht verzichtet hat, erfolgen.

Mit der Gutschrift des jeweils geschuldeten Aktien-Angebotspreises auf dem Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Aktien-Angebotspreises gegenüber dem SBAG-Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den jeweils geschuldeten Aktien-Angebotspreis dem Konto des annehmenden SBAG-Aktionärs gutzuschreiben.

9. FUSIONSKONTROLLVERFAHREN

Das Erwerbsvorhaben bedarf der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch das Bundeskartellamt.

Das Bundeskartellamt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang der vollständigen Anmeldung des Erwerbsvorhabens entweder genehmigen oder eine detaillierte Prüfung des Erwerbsvorhabens vornehmen (sog. Hauptprüfverfahren). Hat das Bundeskartellamt ein solches Hauptprüfverfahren eingeleitet, kann es innerhalb von vier Monaten nach Eingang der vollständigen Anmeldung (soweit diese Frist nicht mit Zustimmung der anmeldenden Unternehmen verlängert wurde) das Erwerbsvorhaben untersagen. Anderenfalls gilt das Erwerbsvorhaben als freigegeben. Nach deutschem Recht ist der Vollzug des Erwerbsvorhabens bis zum Abschluss des Fusionskontrollverfahrens untersagt.

Das Angebot steht daher unter der aufschiebenden Bedingung der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch das Bundeskartellamt (siehe Ziffer 11.1.2 dieser Angebotsunterlage).

Die Bieterin hat das Erwerbsvorhaben am 20. September 2021 beim Bundeskartellamt angemeldet. Die Bieterin geht nicht davon aus, dass das Erwerbsvorhaben die Eingehung von Verpflichtungen erfordert oder das Bundeskartellamt ein ausführliches Hauptprüfverfahren einleiten wird.

Die Freigabefrist endet somit mit Ablauf des 20. Oktober 2021, sofern es zu keiner Fristverlängerung oder Einleitung des Hauptprüfverfahrens kommt.

10. VOLLZUG DES ANTEILSKAUFVERTRAGS

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags steht unter anderem (aber nicht ausschließlich) unter der Vollzugsvoraussetzung der fusionskontrollrechtlichen Freigabe sowie des Erreichens der Mindestannahmeschwelle unter dem Angebot. Insoweit unterliegen der Anteilskaufvertrag und das Angebot wechselseitigen Bedingungen.

11. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VOLLZUG

11.1 Vollzugsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge werden nur dann vollzogen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind (die "**Vollzugsbedingungen**"):

11.1.1 Mindestannahmeschwelle

Bei Ablauf der Annahmefrist entspricht die Zahl der im Rahmen des Angebots zum Verkauf eingereichten SBAG-Aktien mindestens 2.662.868 ("**Mindestannahmeschwelle**"). Die der Mindestannahmeschwelle entsprechenden SBAG-Aktien ergeben in Summe mit den derzeit von den Gesellschaftern der Bieterin indirekt gehaltenen SBAG-Aktien rund 75 % des abzüglich der Eigenen Aktien ausstehenden Grundkapitals der SBAG.

11.1.2 Fusionskontrollrechtliche Freigabe

Bis spätestens 31. Dezember 2021 hat das Bundeskartellamt das Erwerbsvorhaben ohne Auflagen und/oder Bedingungen freigegeben oder das Erwerbsvorhaben gilt als freigegeben, insbesondere, weil die anwendbaren Prüfungsfristen abgelaufen sind, ohne dass das Bundeskartellamt das Erwerbsvorhaben vorläufig oder dauerhaft untersagt hat.

11.1.3 Vollzug des Anteilskaufvertrags

Der Anteilskaufvertrag zwischen der Erwerberin und den Gesellschaftern der Bieterin wird vollzogen. Insofern unterliegt der Vollzug des Anteilskaufvertrags den unter Ziffer 10 dargestellten Bedingungen und ist insbesondere wechselseitig auf das Erreichen der Mindestannahmeschwelle unter dem Angebot (siehe Ziffer 11.1.1) bedingt. Die Bieterin verpflichtet sich, den Vollzug des Anteilskaufvertrags unverzüglich unter der URL <https://www.studiobabelsberg.com/IR> bekanntzugeben.

11.2 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Die Bieterin kann bis zum Ablauf des zweiten Bankarbeitstages nach Ende der (ggf. verlängerten) Annahmefrist auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen im Rahmen des rechtlich Zulässigen verzichten. Vollzugsbedingungen, auf welche die Bieterin wirksam verzichtet hat, gelten für die Zwecke dieses Angebots als eingetreten. Für die Wahrung der Frist ist die Veröffentlichung der Änderung des Angebots im Internet unter der URL <https://www.studiobabelsberg.com/IR> maßgeblich.

11.3 Ausfall von Vollzugsbedingungen

Sofern die (i) in Ziffer 11.1.1 (Mindestannahmeschwelle) genannten Vollzugsbedingungen bei Ablauf der Annahmefrist nicht erfüllt ist, oder (ii) die in Ziffer 11.1.2 (Fusionskontrollrechtliche Freigabe) und 11.1.3 (Vollzug des Anteilskaufvertrags) genannten Vollzugsbedingungen nicht bis zum Ablauf des 31.12.2021 erfüllt ist, und die Bieterin auf die betreffenden Vollzugsbedingungen nicht zuvor wirksam verzichtet hat, erlischt das Angebot.

Die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden in diesem Fall nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingung); eingelieferte Aktien werden zurückgewährt. Entsprechend wird die Zentrale Abwicklungsstelle unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots, die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten SBAG-Aktien (ISIN DE000A3E5E22) in die ISIN DE000A1TNM50 durch die Depotführenden Banken veranlassen. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden SBAG-Aktionären selbst zu tragen.

11.4 Veröffentlichungen zu Vollzugsbedingungen

Die Bieterin gibt unverzüglich im Internet auf der Internetseite unter der URL <https://www.studiobabelsberg.com/IR> bekannt, falls (i) auf eine Vollzugsbedingung wirksam verzichtet wurde, (ii) alle Vollzugsbedingungen entweder eingetreten sind oder auf sie wirksam verzichtet wurde, oder (iii) das Angebot nicht vollzogen wird, da eine Vollzugsbedingung nicht eingetreten ist. Ebenso wird die Bieterin unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist bekannt geben, welche der in Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind.

12. STEUERLICHE HINWEISE

Die Veräußerung von Aktien der SBAG aufgrund der Annahme dieses Angebots kann zu einer Besteuerung eines Veräußerungsgewinns oder zu einem steuerlich gegebenenfalls berücksichtigungsfähigen Veräußerungsverlust führen. Insoweit gelten die allgemeinen deutschen steuerrechtlichen Bestimmungen. Je nach den Verhältnissen des Aktionärs können auch ausländische steuerliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Bieterin empfiehlt den Aktionären der SBAG, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

13. VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Diese Angebotsunterlage wird am 01. Oktober 2021 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter der URL <https://www.studiobabelsberg.com/IR> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com).

Alle weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter der URL <https://www.studiobabelsberg.com/IR> veröffentlicht.

Die Ergebnisse dieses Angebots werden am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Internet unter der URL <https://www.studiobabelsberg.com/IR> veröffentlicht.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommen, unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bestimmungen des deutschen Rechts, die die Anwendung des Rechts eines anderen Landes oder eines internationalen Abkommens vorschreiben, sind, soweit zulässig, ausdrücklich abbedungen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag,


der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

FBB - Filmbetriebe Berlin Brandenburg GmbH

Berlin, den 01. Oktober 2021



Name: Dr. Carl Wobcken
Titel: Geschäftsführer



Name: Christoph Fisser
Titel: Geschäftsführer